

Aufhebungs- und Übergabevereinbarung

zwischen

Ausscheidender Unterpächter

dem

Kleingärtnerverein Hattorf e.V., 38444 Wolfsburg-Hattorf
Vertreten d.d. Vorstand

Verpächter

und

Neuer Unterpächter

Der Kleingärtnerverein Hattorf e.V. und der ausscheidende Pächter sind sich darüber einig, dass das zwischen ihnen bestehende Pachtverhältnis über die Gartennummer einvernehmlich mit dem Tag der Unterschrift endet.

Die Vereinsmitgliedschaft endet ebenfalls einvernehmlich mit dem Tag der Unterschrift.

Rückzahlungen aus dem Unterpachtverhältnis oder der Vereinsmitgliedschaft sind ausgeschlossen.

Ebenfalls besteht Einigkeit, dass der Garten an den neuen Unterpächter für einen Entschädigungspreis in Höhe von € für das im vorgenannten Garten befindliche feste und lose Inventar (Gartenlaube, weitere Baulichkeiten, Anpflanzungen, Mobiliar, Geräte, Zäune usw.) vergeben wird.

Schuldner des Entschädigungspreises ist ausschließlich der neue Unterpächter. Er verpflichtet sich den Entschädigungsbetrag unverzüglich an den Ausscheidenden Unterpächter zu zahlen.

Die Parteien verzichten unwiderruflich auf die Nutzwertermittlung (Schätzung) für den oben genannten Garten im Kleingärtnerverein Hattorf e.V.

Der neue Unterpächter übernimmt am den Garten so, wie gesehen, nebst dem losen und festen Inventar. Das lose und feste Inventar (Gartenlaube, weitere Baulichkeiten, Anpflanzungen, Mobiliar, Geräte, Zäune usw.) werden durch diese Vereinbarung Eigentum des neuen Unterpächters.

Er verpflichtet sich, Baulichkeiten, die ohne Zustimmung des Vorstands erstellt wurden, zurück zu bauen. Diese Erklärung ersetzt nicht den abzuschließenden schriftlichen Pachtvertrag.

Mit dieser Vereinbarung gibt der ausscheidende Unterpächter unwiderruflich sämtliche Ansprüche aus losen und festem Inventar des Garten auf. Der Verein kann frei darüber verfügen.

Der Garten wird in dem Zustand verpachtet, in dem er sich zurzeit befindet, ohne Gewähr für offene oder heimliche Mängel und Fehler.

Der ausscheidende Unterpächter und der neue Unterpächter verzichten gegenüber dem Kleingärtnerverein Hattorf e.V. auf die Geltendmachung von Ansprüchen, gleich welcher Art und Rechtsgrund. Der ausscheidende Pächter verpflichtet sich die Wasserrechnung an den Verein zu zahlen.

Wolfsburg,

.....
Vorstand
Kleingärtnerverein Hattorf e.V.

Abgebender Unterpächter

Neuer Unterpächter